



# Kreismusikverband Westerwald e.V.

im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V. Mitglied im BDMV

---

## E(lementar)-Lehrgang - Juniorabzeichen

### Ordnung und Durchführungsrichtlinien

#### **1. Zweck des E(lementar)-Lehrgangs - Juniorabzeichens:**

Um Kindern möglichst frühzeitig die Möglichkeit zu geben, ihr Können einer Öffentlichkeit vorzustellen und dem natürlichen Wunsch vorzuspielen zu entsprechen, führt der Kreismusikverband Westerwald das "Juniorabzeichen" ein. Es soll die Kinder an Art und Umfang der Leistungsprüfungen heranführen, ohne die besondere Situation einer Prüfung in einer ungewohnten Umgebung zu beinhalten. Die Kinder sollen so zum Üben motiviert werden und ein Abzeichen erhalten, das sie in die Musikfamilie aufnimmt. Gleichzeitig erfolgt über dieses Vorspiel eine Leistungskontrolle der erfolgreichen frühinstrumentalen Ausbildung.

Die Prüfung zum Juniorabzeichen beinhaltet einen theoretischen und praktischen Prüfungsteil, die zu den instrumentalen Leistungsprüfungen D1, D2 und D3 des Kreismusikverbandes Westerwald bzw. der Landes- und Bundesverbände der Bundesrepublik Deutschland hinführen soll.

#### **2. Träger und Form zum Erwerb des Juniorabzeichens**

Träger der Prüfung ist der Kreismusikverband Westerwald mit seinen Mitgliedsvereinen. Die Prüfung kann vom Kreismusikverband Westerwald selbst durchgeführt oder an einen Mitgliedsverein delegiert werden.

An der Prüfung nehmen in der Regel Kinder teil, die eine ein- bis zweijährige Instrumentalausbildung abgeschlossen oder in einer Bläserklasse ein bis zwei Jahre musiziert haben. Sinnvollerweise sollte die Prüfung als Abschluss dieser Ausbildung zum Ende eines Schuljahres durchgeführt werden.

Wenn die Prüfung an einen Mitgliedsverein delegiert wird, so ist dieser für die Prüfung verantwortlich. Der Musikverein meldet die Prüfung zeitgerecht beim Kreismusikverband an. Bei der Meldung sind anzugeben:

- Namen, Instrument und das Alter des Prüflings
- die Namen der Prüfer vor Ort
- die Anzahl der gewünschten Abzeichen und Urkunden (Kostenträger ist der Musikverein)

Nach der Prüfung erfolgt eine Rückmeldung an den zuständigen Mitgliedsverband:

- mit Namenliste und Ergebnissen der Prüfung

Dieser erstellt eine Statistik über die Ergebnisse der Prüfungen und die Anzahl der ausgehändigten Juniorabzeichen.



# Kreismusikverband Westerwald e.V.

im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V. Mitglied im BDMV

## 3. Prüfungsanforderungen

### a) Theoretischer Teil (schriftlich, alternativ mündlich)

Theoretischer Teil:

(Abgrenzung zu D1:)

- Die Noten im Schlüssel des eigenen Instruments (D1: Violin- und Bass-Schlüssel)
- Vorzeichen, Versetzungszeichen, Auflösungszeichen
- Die Notenwerte von der ganzen Note bis zur Achtelnote u. die entsprechenden Pausen (D1: bis Sechzehntel)
- Verlängerung der Notenwerte durch einfache Haltebögen und Punktierungen
- Die im Ausbildungszeitraum gebräuchlichen Dur-Tonleitern (D1: Dur-Tonleitern bis 4 b / 4 #)
- Einfache dynamische Bezeichnungen (D1: Gebräuchl. Tempo- u. Dynamikbezeich.)
- Wiederholungsanweisungen (D1: Gebräuchliche Vortragsbezeichnungen)
- legato und staccato (D1: staccato, portato, legato, tenuto)
- Einfache Taktarten: 2/4, 3/4, 4/4 (D1: Alle gebräuchlichen Taktarten)
- Gehörbildung: einfache Rhythmen- u. Tonhöhenbestimmung (D1: Rhythmus- und Melodiediktate)

Nicht Prüfungsbestandteil (Abgrenzung zu D1):

- D1: Der Aufbau der Dur-Tonleiter aus zwei Tetrachorden
- D1: Die Intervalle innerhalb der Dur-Tonleiter und Tonika-Dreiklänge
- D1: Intervalle – Grobbestimmung
- D1: Rhythmus und Metrum

### b) Praktischer Teil

- Es ist mind. 1 Dur-Tonleiter vorzutragen  
(D1: Es sind 7 **Dur**-Tonleitern und die dazugehörigen Tonika-Dreiklänge **auswendig** zu beherrschen. )  
(Schlagzeug: Vortrag der Tonleitern auf dem Glockenspiel, alternativ am Klavier)
- Vorbereitung von mindestens 2 frei gewählten Musikstücken unterschiedlichen Charakters. Eines der Stücke kann im Duo oder Trio vorgetragen werden.
- Alternativ zu einem 2. Musikstück oder je nach Eignung des Prüflings kann auch zusätzlich ein einfaches Musikstück vom Blatt spielen für die Bewertung der Prüfung herangezogen werden.

## 4. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann vom Kreismusikverband Westerwald oder vom ausführenden Musikverein zusammengestellt werden. Sie besteht aus mindestens zwei fachkundigen Personen. Die Qualifikation der Prüfer wird durch die zuständigen Verbände festgelegt.

Die Kosten für die Prüfung und die Prüfer sind in jedem Falle vom ausrichtenden Musikverein zu tragen, ebenso die Kosten für das Abzeichen und die Urkunde. Die Zusammenarbeit mehrerer Musikvereine wird empfohlen.



# Kreismusikverband Westerwald e.V.

im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V. Mitglied im BDMV

---

## 5. Gesamtergebnis

Die Prüfung zum Juniorabzeichen wird in schriftlicher (alternativ mündlicher) und praktischer Form durchgeführt. Beide Prüfungsteile werden mit Noten von 1 bis 4 bewertet, ein Nichtbestehen der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prädikats zählt die schriftliche Note einfach und die praktische zweifach.

Folgende Prädikate werden vergeben:

- mit sehr gutem Erfolg bestanden - 1,00 - 1, 50
- mit gutem Erfolg bestanden - 1,51 - 2, 50
- mit Erfolg bestanden - 2,51 - 3, 50
- Teilgenommen - 3,51 - 4, 00

Jeder Teilnehmer an der Juniorprüfung erhält das Juniorabzeichen und eine entsprechende Urkunde, auf der das erreichte Prädikat, nicht aber die erzielte Punktzahl vermerkt wird.

## 6. Gültigkeit

Vorliegende Prüfungsordnung wurde vom Kreismusikverband Westerwald auf der Grundlage der Prüfungsordnung der instrumentalen Leistungsprüfungen D1, D2 und D3 der Landes- und Bundesverbände erarbeitet und vom Kreismusikverband Westerwald e.V. am 15.06.2011 beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Meudt, den 15.06.2011

Kreismusikverband Westerwald e.V.

Gez. Marc Leonardi, Kreismusikleiter